Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0131/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.02.2021	**BV Oberbarmen**	**Entscheidung**

Verkehrssichernde Maßnahmen in der Straße Mählersbeck

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat die Verwaltung mit Vorlage VO/0686/20 in der Sitzung am 18.08.2020 gebeten zu prüfen, ob auf der Straße Mählersbeck zusätzliche Verkehrszeichen mit der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 Strecke angebracht werden können. Die Verwaltung wurde gebeten, neben der Verbesserung durch zusätzliche Verkehrsschilder auch bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung zu prüfen. Ein weiterer Punkt fordert eine neue Verkehrsplanung des Streckenabschnitts von der Straße Beule bis hin zum Freibadgelände.

Beschlussvorschlag

In der Straße Mählersbeck sollen in regelmäßigen Abständen weitere Verkehrszeichen Tempo 30 Strecke aufgestellt werden. Das bestehende absolute Haltverbot gegenüber Hausnummer 20 soll um ca. 15m in Richtung Norden erweitert werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach den Verkehrszeichenplänen in der Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verwaltung nimmt Stellung zu den folgenden Punkten aus dem Antrag der Bezirksvertretung Oberbarmen:

1. und 2.

 In der Straße Mählersbeck befindet sich heute lediglich an der Einmündung der Straße Beule ein Verkehrszeichen Tempo 30 Strecke. Auf dem gesamten Abschnitt zwischen der Straße Beule und dem Freibadgelände wird dieses nicht wiederholt.

3. Eine Umsetzung von neuen Bremsschwellen gibt es bei der Stadt Wuppertal bereits seit mehr als zehn Jahren nicht mehr. Zum einen haben vermehrte Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigung beim Überfahren der Schwellen und zum anderen Rückmeldungen der Rettungsdienste, dass es zu Problemen mit verletzten Personen im Krankenwagen kommen kann, dazu geführt, dass auf der Führungsebene diese Entscheidung getroffen wurde. Wuppertal ist diesbezüglich nicht die einzige Kommune, die auf eine derartige Verkehrsberuhigung verzichtet.

4. Die Gehwege unterschreiten bereits heute die gemäß Ratsbeschluss gewünschten 2m (1,50-1,80m). Bei dem Aufstellen von Pfosten reduziert sich der Gehweg auf eine Breite von unter 1,5m. Damit wird das Mindestmaß gemäß StVO unterschritten. Die barrierefreie Nutzung durch Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen ist dann nicht mehr uneingeschränkt möglich. Das Aufstellen von Pfosten ist somit nicht möglich.

5. Das bestehende absolute Haltverbot gegenüber Hausnummer 20 ist wegen der zu geringen Länge nicht ausreichend als Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr, wenn einseitig am Fahrbahnrand geparkt wird. Die Fahrbahnbreite an dieser Stelle beträgt ca. 5,7m, so dass nur ein Einrichtungsverkehr möglich ist.

6. Dieser Punkt wird von der Abteilung 104.5 Straßen- und Verkehrsplanung umfangreich geprüft. Hierzu wird nach abgeschlossener Prüfung gesondert Stellung genommen.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 800 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Verkehrszeichenpläne